

EU-Konsultation zu Fragen der Versicherung und Entschädigung bei AKW-Unfällen

Derzeit sind in Europa 131 Atomreaktoren in Betrieb. 15 EU-Staaten nutzen Atomkraft, 13 sind AKW-frei, Deutschland und Belgien haben den Ausstieg beschlossen. Atomkraftwerke sind in der EU massiv unterversichert, da es nur eine sehr eingeschränkte Versicherungspflicht der Atomkraftwerks-Betreiber gibt und die EU-Staaten ihre Haftungsregelungen selbst festlegen. Haftungen des Betreibers rangieren zwischen 75 Mio. Euro (Slowakei), 91,5 Mio. Euro (Frankreich) bis 2,5 Mrd. Euro (Deutschland).

Eine im Februar 2013 veröffentlichte französische Regierungsstudie des Instituts für Strahlenschutz und nukleare Sicherheit (IRSN) rechnet mit Kosten bis zu 430 Mrd. Euro für einen Atomunfall vom Ausmaß des Unglücks in Fukushima in Frankreich. Den Großteil der Haftungen aus einem Atomunfall müssten die Staaten und damit die Steuerzahler übernehmen.

Die Europäische Kommission hat vom **20. Juli bis 22. Oktober 2013** eine **öffentliche Konsultation zur Frage der Versicherung und Entschädigung von Schäden**, die durch Unfälle in Atomkraftanlagen verursacht werden, gestartet. Öffentliche Behörden, Finanzinstitutionen, Vertreter der Industrie und privater Organisationen, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Bürger, Konsumentenorganisationen, Umweltorganisationen und andere Akteure konnten **bis 22. Oktober 2013 per online-Fragebogen (auf Englisch) Stellung nehmen**.

Nähere Informationen: <http://ec.europa.eu/energy/nuclear/consultations/>